

Hütten-Ordnung

1. Obliegenheiten der Besucher:

- a) Sämtliches Inventar ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch gereinigt am dafür bestimmten Ort zu versorgen.
- b) Putzmaterial und Abtrocknungstücher sind vorhanden und können benützt werden.
- c) Die Aufenthalts- und Schlafräume dürfen nur in Hausschuhen betreten werden
- d) Rauchen und anzünden von Kerzen in den Schlafräumen ist strengstens verboten.
Es sind Rauchmelder installiert.
- e) **Der Gast bringt und verwendet eigene Bettwäsche: d.h. ein Kissenbezug und Schlafsack oder Bettanzug mit Fixleintuch.**
- f) Alle Schlafplätze sind mit Duvets und Kissen versehen, die zum Schutz mit einem Anzug versehen sind. Diese bitte nicht abziehen.
- g) Essen und Trinken ist in den Schlafräumen aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
- h) **Warmwasserduschen stehen zur Verfügung mit Münzautomaten (3 Min. = Fr. 1.-)**
- i) Schuhe sowie nasse Kleider sind im Trocknungsraum zu deponieren. Warmluftheizung ist vorhanden.
- j) Der Grillrost muss nach jedem Gebrauch gereinigt und für die Nacht ins Haus versorgt werden
- k) Es wäre schön, wenn sich die Besucher in das Hüttenbuch eintragen würden.
- l) Bei Sturm und starkem Wind sind die Fensterläden zu schliessen.
- m) Die Umgebung des Hauses ist sauber zu halten.
- n) Die Schlüssel für Aschenfass und Weinschrank sind immer im Skihaus deponiert (an der Küchentüre).

2. Haustiere sind im Skihaus nicht erlaubt.

3. Beim endgültigen Verlassen des Hauses ist folgendes zu beachten:

Keine Speisereste liegen lassen.

Türen zu Räumen mit Heizradiatoren müssen bei Weggang geschlossen werden. Licht löschen.

Radiatoren auf Markierung einstellen.

Die Fensterläden sind zu schliessen.

Alle Türen sollen abgeschlossen und verriegelt werden

Gebrauchte Kehrichtsäcke in der Deponie im Dorfzentrum oder bei der Bergstation Standseilbahn Schwyz-Stoos selbst entsorgen.

Alle Glasabfälle im Dorfzentrum oder bei der Bergstation Standseilbahn Stoos (Glascontainer) selbst entsorgen

Mitgebrachte Kartonschachteln und Plastikbinde sind ebenfalls selbst zu entsorgen.

Sämtliche benützten Räume und Einrichtungen sind gereinigt zu hinterlassen (siehe "Merkblatt zur Hüttenreinigung") (falls Sie die Endreinigung durch Vermieter gebucht hatten ist das Haus besenrein zu übergeben)

Den Hausschlüssel bitte an der Bergstation der Standseilbahn Schwyz-Stoos abgeben.

4. Die Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden. Sie sind dem Belegungsverantwortlichen umgehend mitzuteilen.
5. Es ist strengstens verboten, in der Nähe des Hauses Feuerwerk zu entzünden. Die Feuerstelle darf nur für Grillzwecke benützt werden, nicht für Lagerfeuer.